



INFORMATIONSBLATT

Das **Braunschweig-Kolleg** ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen zur Erlangung der Hochschulreife (Abitur). Es ermöglicht jungen Erwachsenen nach einer Phase der Berufstätigkeit, erforderliche Grundkenntnisse und Fähigkeiten zum Studium an Hochschulen und Fachhochschulen sowie für bestimmte Berufe zu erlangen. Dieser sogenannte Zweite Bildungsweg führt zur allgemeinen Hochschulreife. Das Abiturzeugnis berechtigt zum Studium an allen Hochschulen der Bundesrepublik. Die Ausbildung am Kolleg dauert im Regelfall drei Jahre und schließt mit der Abiturprüfung ab. Nach erfolgreicher Beendigung des ersten Jahres der Qualifikationsphase kann auf Antrag das Zeugnis der Fachhochschulreife erteilt werden. Die Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg gibt vor, dass Kollegiaten* während ihrer Ausbildung keine geregelte berufliche Tätigkeit ausüben sollen.

1. Aufnahmebedingungen

Zum Besuch des Kollegs ist berechtigt, wer

- eine **abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit** nachweisen kann,
- **im ersten Halbjahr** der Aufnahme an der Schule **das 19. Lebensjahr vollendet** und
- mindestens den **Sekundarabschluss I - Realschulabschluss** - erworben oder einen **Vorkurs** erfolgreich abgeschlossen hat (der Eintritt in den Vorkurs ist auch mit Hauptschulabschluss möglich)

Auf die Dauer der nachzuweisenden Berufstätigkeit werden Zeiten des Wehrdienstes, des Zivildienstes, des Entwicklungsdienstes im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes sowie ein freiwilliges soziales Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder ein freiwilliges ökologisches Jahr angerechnet. Eine durch Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann unter bestimmten Bedingungen auf die Zeit der Berufstätigkeit angerechnet werden.

Die Führung eines Familienhaushalts ist der Berufstätigkeit gleichgestellt und liegt vor, wenn die Bewerberin oder der Bewerber einen Haushalt mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person selbstständig versorgt hat.

Bewerber, die bereits die Fachhochschulreife oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht haben und nicht verpflichtet sind, am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilzunehmen, können unmittelbar in das erste Halbjahr der **Qualifikationsphase** aufgenommen werden.

Der **Vorkurs** beginnt jeweils mit dem zweiten Schulhalbjahr (Anfang Februar) und endet zu den Sommerferien. Der Unterricht umfasst ca. 20 Wochenstunden, u. a. je vier Stunden Deutsch, Englisch und Mathematik. Der erfolgreiche Abschluss des Vorkurses berechtigt zum weiterführenden Besuch eines Kollegs oder Abendgymnasiums.

2. Kosten / Förderung

Für die Ausbildung am Braunschweig-Kolleg wird **kein Schulgeld** erhoben. Zu Beginn jedes Schuljahres müssen aber alle Lernenden verbindlich erklären, ob sie am entgeltlichen Lernmittel-Leihsystem teilnehmen wollen. Die Teilnahme an diesem Leihsystem ist freiwillig.

Zu Beginn der Einführungsphase findet eine für alle Teilnehmer **verpflichtende Methodenwoche** in der Flambacher Mühle in Clausthal-Zellerfeld statt. Für diese Veranstaltung entstehen jedem Teilnehmer Kosten in Höhe von 150 Euro.

Kollegiaten werden bei entsprechender Erfüllung der Voraussetzungen nach derzeit geltendem Recht elternunabhängig nach dem BAföG gefördert.

Zuständig für nähere Informationen zu den Bedingungen einer BAföG-Förderung ist das Amt für Ausbildungsförderung, Campestraße 7, 38106 Braunschweig, Telefon 0531/470-8507, E-Mail: ausbildungsfoerderung@braunschweig.de.

3. Wohnmöglichkeiten am Braunschweig-Kolleg

Dem Braunschweig-Kolleg ist ein Wohnheim mit 45 Wohnplätzen angegliedert. Die Miete beträgt zurzeit je nach Ausstattung und Größe der Räume 150 bis 300 Euro. Nach Vorliegen einer Aufnahmebestätigung können sich zukünftige Kollegiatinnen und Kollegiaten mit einem Wohnplatzwunsch schriftlich an die [an die Wohnheimverwaltung wenden (E-Mail: wohnheimverwaltung@bsk-agy.de).

4. Unterrichtsorganisation am Braunschweig-Kolleg

Der Unterricht am Braunschweig-Kolleg findet jeweils von Montag bis Freitag statt. Die Ferientermine sind dieselben wie an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen.

Der Bildungsgang am Kolleg setzt sich zusammen aus der **einjährigen Einführungsphase** und der daran anschließenden **zweijährigen Qualifikationsphase**.

In der **Einführungsphase** findet der Unterricht überwiegend im Klassenverband statt. Die verbindlichen Fächer sind Deutsch, Englisch, Mathematik, dazu Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel sowie Werte und Normen oder Philosophie. Außerdem sind zwei der Fächer Politik-Wirtschaft, Geschichte und Erdkunde sowie drei bzw. zwei der Fächer Physik, Biologie und Chemie zu wählen. Zusätzlich kann das Fach Informatik belegt werden.

Bewerber, die nicht nachweisen können, dass sie in den Klassen 7 - 10 (bzw. 6 - 9) durchgängig am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen und mindestens mit der Note ‚ausreichend‘ abgeschlossen haben, müssen in der Einführungsphase am Unterricht in der zweiten Fremdsprache teilnehmen (sechs Wochenstunden) und am Ende der Einführungsphase **mindestens ausreichende Leistungen** erzielt haben. Der Übergang in die Qualifikationsphase erfolgt durch Versetzung.

In der **Qualifikationsphase** entscheiden sich die Kollegiatinnen und Kollegiaten im Rahmen des Angebots am Kolleg für einen der folgenden Schwerpunkte

- sprachlich
- musisch-künstlerisch
- gesellschaftswissenschaftlich
- naturwissenschaftlich.

Der Unterricht wird in Kern-, Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Wahlfächern sowie im Seminarfach erteilt. In den beiden Schwerpunktfächern und in dem von der Schule als drittes Prüfungsfach bestimmten Fach wird der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau erteilt. In den vier Unterrichtshalbjahren müssen die Kollegiatinnen und Kollegiaten durchschnittlich mindestens 30 Wochenstunden belegen. Für die Abiturprüfung sind im Rahmen der jeweils vorgegebenen Schwerpunkte fünf Prüfungsfächer zu wählen, wobei dafür nur Fächer in Frage kommen, die durchgängig vierstündig belegt worden sind. Detailliertere Informationen zu Wahlbedingungen und -möglichkeiten in der Qualifikationsphase erhalten alle Einführungsphasenteilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Qualifikationsphase.

5. Lehr-Lern-Vereinbarung / Rauchverbot

Alle Kollegiatinnen und Kollegiaten des Braunschweig-Kollegs bestätigen durch ihre Unterschrift auf dem Bewerbungsformular, dass sie die ihnen ausgehändigte **Lehr-Lern-Vereinbarung** und die darin formulierten Rechte und Pflichten zur Kenntnis genommen haben. Sie haben außerdem das gesetzliche **Rauchverbot** einzuhalten, das in **allen Räumen, Fluren** und auf dem **Schulgelände** gilt. Weitere gesetzliche Vorgaben werden zu Beginn eines Schuljahres mitgeteilt.

6. Bewerbung und Aufnahme

Aufnahmetermin ist jeweils der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldeschluss für Vorkursbewerber ist der 15. Januar. Bewerber für die Einführungsphase und die Qualifikationsphase sollen sich bis spätestens **Ende April** anmelden. Der Eingang der Anmeldung wird nicht schriftlich bestätigt. Die Entscheidung über die Aufnahme am Kolleg wird rechtzeitig mitgeteilt (in der Regel Ende Mai/Mitte Juni).

Bewerber müssen die nachfolgend genannten Unterlagen spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist beim Braunschweig-Kolleg einzureichen:

- Ausgefüllter Personalbogen mit aufgeklebtem oder eingedrucktem Passbild
- Tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des eigenen Bildungsgangs
- Abschluss- bzw. Abgangszeugnisse der Haupt-, Real- oder Gesamtschule oder des Gymnasiums
- Abschluss- bzw. Abgangszeugnisse der Berufsbildenden Schule(n)
- Nachweis des Berufsabschlusses, der beruflichen Tätigkeiten, der Arbeitslosigkeit etc.
- Verwaltungspauschale in Höhe von 5 €

Fügen Sie der Bewerbung keine Originalzeugnisse bei, sondern nur beglaubigte Kopien. Wenn Sie die Unterlagen persönlich im Sekretariat abgeben, können Sie die Originale vorzeigen und Kopien mitbringen oder anfertigen lassen. Am besten vereinbaren Sie vorher einen Termin (Tel. und E-Mail s. o.).

Bei Rückfragen erhalten Sie gern auch telefonisch weitere Auskünfte.

Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:30 bis 15:30 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr zu erreichen.